

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. April 1861.

1. Regulirung verschiedener Baulinien und Straßenanlagen.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Deputation, dessen Vorschlag sub 3 inzwischen laut Mittheilung aus der Regierungscanzlei vom 17. d. M. in Wegfall gekommen ist, einer Prüfung unterzogen und erklärt sich über die übrigen Punkte 1, 2, 4 und 5 wie folgt:

Zu 1. Sie genehmigt die mit H. Lehmann getroffene Uebereinkunft wegen Verbesserung der Verbindungswege an der Stephanithorſcontrescarpe bei der seit-herigen Rungeschen Bleiche, bewilligt die nach derselben zum Antheil des Staates entfallenden Pflasterungs- und Lassungskosten mit 500 Thalern und beauftragt die Straßenbaudeputation mit Ausführung der Pflasterung, sowie die Baudeputation mit Vertretung des Staates bei etwa erforderlichen Lassungen.

Zu 2 genehmigt sie die mit den Bauunternehmern Bolte geschlossene Vereinbarung und bewilligt die laut derselben an Bolte zu zahlende Summe von 800 Thalern.

Zu 4 giebt sie ihrerseits, in Uebereinstimmung mit der Deputation, unter den zur Sprache gebrachten Vorschlägen dem ad a. näher bezeichneten den Vorzug und ertheilt zu einer dem entsprechenden Regulirung der Straßenlinie ihre Einwilligung.

Zu 5 kann die Bürgerschaft zwar nicht verkennen, daß die Forderung für die Regulirung der Holzpforte hoch gegriffen ist, sie ist indessen des öffentlichen Interesse wegen einverstanden und bewilligt die verlangten 300 Thaler.

2. Betrieb der Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft dankt für den von der Inspection und Administration der Krankenanstalt erstatteten Bericht über den Betrieb im Jahre 1860 und bewilligt für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre den beantragten Zuschuß zum Betriebe von jährlich 3000 Thalern; desgleichen ist sie behufs Anschaffung frischen Weferwassers für die Anstalt mit der Anlage einer Röhrenleitung anschließend an das am Dobben angelegte Rohr, in vorgeschlagener Weise einverstanden und bewilligt für die Kosten dieser Anlage die in Anschlag gebrachten 3000 Thaler. Sie spricht dabei den Wunsch aus, daß der Verwaltung des in dortiger Gegend belegenen Kinderkrankenhauses gestattet werde, dasselbe durch eine auf eigene Kosten zu beschaffende Anschließung einer Röhrenleitung an das nach der Krankenanstalt zuführende Rohr unentgeltlich mit Wasser zu versorgen. Desgleichen erscheint es ihr im Interesse des Publikums zweckmäßig, daß das durch den Dobbencanal zu führende Weferwasser benützt werde, um, ähnlich den öffentlichen Brunnen, an geeigneten Plätzen Anlagen zum öffentlichen Gebrauche zu schaffen.

3. Budget für das Jahr 1861.

In der Verathung des Budgets ist die Bürgerschaft in ihrer heutigen Sitzung fortgefahren und bis zum Schluß des dritten Capitels der ordentlichen Einnahmen gelangt.